

BI „Keine neuen Windräder in Crussow“

Jenner Zimmermann (Sprecher)
Gellmersdorfer Str. 1
OT. Crussow
16278 Angermünde



Bürgerbüros der Landtagsabgeordneten des Landes Brandenburg

Matthias Platzeck (MdL) Diesterwegstr. 6 17291 Prenzlau	Mike Bischoff Auguststraße 2 16303 Schwedt	Torsten Krause Postfach 1108 17261 Templin
---	--	--

Crussow, den 18. Juli 2014

Offener Brief

Das beschlossene Gesetz zur Länderöffnungsklausel sollte von der Landesregierung schnell umgesetzt werden, um der Vorsorgepflicht für die Menschen in dieser Region nachzukommen und Akzeptanz zu schaffen. Nicht nur im Interesse unseres Landkreises Uckermark, sondern auch im Interesse aller Brandenburger Bürger.

Sie handeln – Ihre Wähler werden es Ihnen danken.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Sie können etwas ganz Entscheidendes zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

Durch Änderung des § 249 im BauGB werden die Länder ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen. Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WKA sind größere und höhenabhängige Abstände zu Wohnnutzungen dringend erforderlich. Diese Abstände werden für die Bürger ein wichtiges Akzeptanz-Kriterium bei der Ausgestaltung der Energiewende sein.

Wir fordern einen Abstand der 10-fachen Gesamthöhe von WKAs zu Wohnnutzungen!

Ein Abstand der 10-fachen Höhe einer WKA zur Wohnnutzung, hat sich als gemeinsamer Nenner etabliert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist dies immer noch ein Kompromiss. (England mit 3000m)¹. Selbst die finnische Regierung unterstützt die 10-H Regelung, laut der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales². Die 10-H Regelung beruht unter anderem

¹ House of Lords: 26.07.2010 Wind Turbines (Minimum Distances from Residential Premises).

² Director Jari Keinänen Inspector General Vesa Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health jari.keinanen@stm.fi

auf einer Kanadischen Studie (Knopper, 24.05.2014) zu Infraschall, in der 2000m als Abstandsempfehlung angegeben ist.

Der vom Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz empfohlene Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung wird den heutigen Anlagen – sowie den Erkenntnissen zur Gesundheitsgefährdung – nicht mehr gerecht.

Diese 10-H Umsetzung bedeutet für die Brandenburger Bürger einen dringend notwendigen Schutz:

vor dem Entzug von Lebensqualität,

→ Heutige Windkraftanlagen sind bis zu 200m hoch. In der unmittelbaren Wohnumgebung stellen sie massive Eingriffe in die Lebensqualität dar. Wenn zur direkten Beeinträchtigung (optische Bedrängung, Unruhestiftung und Lärm) das Wissen um die technische Unsinnigkeit, die Zerstörung von Natur und die Tötung von Mitgeschöpfen hinzukommt, wird Lebensqualität schlicht zunichte gemacht.

vor der Entwertung ihres Wohneigentums und ihrer Altersvorsorge,

→ Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebäuden bedingt extreme Wertverluste bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ersparnisse aus lebenslanger Arbeit gehen verloren. Und zwar ohne Entschädigung und ohne, dass den Verlusten der Bürger ein gesellschaftlicher Mehrwert gegenüberstünde.

vor dem Verlust an sozialem Gefüge,

→ Die Ansiedlung von massenhaften Windkraftanlagen bringt finanzielle Gewinne für einige Landverpächter und Investoren. Die Mehrheit der Bürger vor Ort erleidet vielfältige Verluste. Dörfliche Gemeinschaften werden gespalten und zerstört.

vor dem Verlust an Heimat, an Lebens-, Erholungs- und Erfahrungsraum

→ 200m hoch, nachts blinkend und rotierend, verwandeln Windkraftanlagen ihre Umgebung weiträumig in öde Industriezonen. Kulturlandschaften wird jeglicher Erlebnis- und Erholungswert genommen.

vor handfesten gesundheitlichen Schäden und ungeklärten Risiken.

→ Optische und akustische Bedrängung rufen bei Anwohnen von Windindustrieanlagen nachweisbare gesundheitliche Schäden hervor. Die Wirkungen niederfrequenter Schallemissionen (Infraschall) sind heute international eindeutig belegt. Das Ausmaß des WKA Ausbaus und die Erforschung der erforderlichen Sicherheitsabstände harren dabei weiterer wissenschaftlicher Erforschung. Wegen dieser Risiken wurde in Dänemark der Ausbau von Windkraftanlagen bis zum Vorliegen belastbarer Erkenntnisse eingestellt, in Polen wurden die Emissionsschutzbestimmungen erheblich verschärft, in Deutschland fordern Ärzte die längst überfällige Verschärfung der Schutzvorschriften (DIN 45680). Gesundheitliche Schäden wider besseren Wissens in Kauf zu nehmen und den Bürgern ein Mindestmaß an Vorsorge zu verweigern, ist unverantwortlich. In der bislang verfügbaren Literatur zeigt sich ein Abstand von 2000m als mindestens nötig, um langfristige gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Ausserdem bedarf es weiterer Forschung. Ein Abstand von 2000m Anlagenhöhe zur Wohnnutzung ist aus medizinischer Sicht und derzeitiger Kenntnislage ein zwingend erforderlicher Mindest-Kompromiss zwischen Schutz der Individualgesundheit der Bürger und der Suche nach brauchbaren Energiealternativen. Die Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamts (Juli 2014) bestätigt die Gesundheitsgefahren und ist Grundlage für weitere erforderliche Untersuchungen.

Um notwendigen und sofortigen **Schutz** gewähren zu können, ist eine Umsetzung der **Länderöffnungsklausel und eine Einführung** der sogenannte **10-H-Regel im Lande Brandenburg** dringend erforderlich!

Wir Crussower Bürger haben langjährige Erfahrungen mit 13 Windkraftanlagen gemacht, die letzte Mühle, errichtet in 2012, ist 150m hoch und wurde in nur 800m zur nächsten Wohnnutzung installiert. Die Wohnqualität hat dadurch erheblich gelitten und die Zumutbarkeit wurde weit überschritten. Schon jetzt gibt es Auflagen, die Anlagen wegen Schattenwurf und Lärm abzuschalten. Deshalb ist der Zubau unseres Dorfgiets mit weiteren WKAs nicht vertretbar und verärgert die Bürger.

Schon dadurch gibt es bei den Bürgern keine Akzeptanz mehr. Es sind aber nicht allein die weiteren Windkraftanlagen, sondern das EEG insgesamt, das uns Bürgern die Kosten für diese „Wende ins Nichts“ (Zitat von Prof. H-W. Sinn, ifo-Institut) aufbürdet; der Protest wächst.

Blick von Crussow auf einen Teil des Windfelds



Ihr Handeln entscheidet darüber, ob unser Dorf und der Landkreis Uckermark eine lebenswerte Heimat bleibt und die Menschen auf eine lebenswerte Zukunft hoffen können.

- Die 10-H-Regel macht eine Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Regionalplanungsverfahrens unausweichlich. Ein Flächenverbrauch von 2% der Landesfläche für Windeignungsgebiete (WEG) ist in Brandenburg – das von Wäldern, Naturparks und Biosphäre geprägt ist – ohnehin nicht umsetzbar.

Brandenburg hat mit einem Anteil von 78% EEG-Strom³ seinen Anteil an der Stromwende geleistet und sollte seinen Fokus nun auf eine Energiewende lenken, die sich mit Energieeinsparung, Wärmeverbrauch sowie Verkehr beschäftigt.

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite www.vi-rettet-brandenburg.de veröffentlicht. Dort steht auch Ihr Name als Empfänger dieses Briefes.

Jeder Bürger im Land Brandenburg und darüber hinaus kann somit sicher sein, dass Sie über die Erfordernisse des Schutzes der Bürger informiert wurden.

³ Quelle <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/108.html>

Wir appellieren an Sie, weiteren Schaden von den Bürgern abzuwenden und sich für eine 10-H Mindestabstandsregelung von WKAs zu Wohnnutzungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jenner Zimmermann

BI „keine neuen Windräder für Crussow“

<http://crussow.bplaced.net>